

Metten, den 31.03.2022

Bekanntmachung
Reinigung der öffentlichen Bürgersteige
im Gemeindegebiet

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Markt Metten ersucht die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken des Marktes, die angrenzenden öffentlichen Bürgersteige zu reinigen und das Kehrgut in den angrenzenden Straßenbereich zwischenzulagern.

Dies ist im Rahmen der bestehenden Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter, vom 02. Dezember 1997, festgehalten.

Der Markt Metten hat vom **25.04. – 28.04.2022** eine Privatfirma mit der Kehrung der Ortsstraßen beauftragt. Diese wird alsdann das Kehrgut beseitigen.

Sollte eine Reinigung der Bürgersteige bis zum **25.04.2022 nicht erfolgt sein**, ist das Kehrgut durch die Grundstückseigentümer selbst zu entsorgen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Straßenreinigung zu gewährleisten, bitten wir, dass vom **25.04.-28.04.2022, jeweils von 6:30 bis 18:00 Uhr**, keine Fahrzeuge am Straßenrand abgestellt werden.

Wir bitten um die Unterstützung aller Gemeindebürger, um damit den guten Gesamteindruck des Ortes zu gewährleisten.

Andreas Moser
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 31.03.2022
abgenommen am: 29.04.2022